



Turn- und Sportverein Leinfelden e.V.
Schimmelwiesenstraße 18
70771 Leinfelden-Echterdingen
<https://www.tsv-leinfelden.de/>

Ehrenkodex des TSV Leinfelden e.V.

Version November 2020

Präambel

Dieser Ehrenkodex für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionäre im TSV Leinfelden e.V. basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Athlet*innen. Er stellt die Regeln dar, die der Vorstand des TSV Leinfelden e.V. als unerlässlich betrachtet, um allen in unserem Verein Sporttätigen ein sicheres, selbstbestimmtes Sporttreiben zu ermöglichen. Der Ehrenkodex ist verpflichtend für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionäre und soll zur Sicherheit und Achtung jedes Einzelnen ohne Vorurteile beitragen.

Ehrenkodex

1. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
2. Ich fördere die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Sportler und Sportlerinnen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
3. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
4. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir Anvertrauten sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
5. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
6. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.
7. Ich achte darauf, dass auch untereinander die Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich wende mich im „Konfliktfall“ an die Ansprechpartner des Vereins. Der Schutz der Athleten und Athletinnen steht dabei immer an erster Stelle.

Leitlinien

Version März 2021. Die Regeln wurden dem offiziellen Handlungsleitfaden des DFB zur Prävention zum Thema Kinderschutz im Verein entnommen.

Der TSV Leinfeld e.V. hat sich einen Ehrenkodex gegeben, der für alle Funktionsträger*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen verpflichtend ist. Gegenseitiger Respekt und vorurteilsfreie Begegnung soll dabei die oberste Prämisse sein. Ergänzend hierzu sollen die unten genannten Verhaltensregeln / Leitlinien zu noch mehr Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beitragen.

VERHALTENSREGELN/LEITLINIEN FÜR TRAINER*INNEN, ÜBUNGSLEITER*INNEN UND BETREUER*INNEN

Wir, die Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen des TSV Leinfeld e.V., leben den Ehrenkodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen (im weiteren Sportler*in):

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Sportler*innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Sportler / die Sportlerin diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportler*innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Sportler*innen beim Duschen oder Umkleiden an. Sofern es die örtlichen Begebenheiten zulassen, sind wir während des Umziehens in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Sportler*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Sportler/einer Sportlerin in einem Raum

sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Sportler*innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z. B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Sportler/innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Sportler/in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Sportlern/innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/einer weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in des Vereins abzusprechen.